

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Cywinski (CDU)

vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

zum Thema:

Aktueller Stand zur Errichtung eines WCD in der Thielallee 63

und **Antwort** vom 10. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Cywinski (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23704
vom 26. August 2025
über Aktueller Stand zur Errichtung eines WCD in der Thielallee 63

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hält der Senat an der in Drs. 19 / 22287 angegebenen Einreichung des Bauantrags für ein Wohncontainerdorf für Geflüchtete in der Thielallee 63 im III. Quartal 2025 fest? Bitte begründen.

Zu 1.: Durch eine erforderliche Überarbeitung der Grundrisse der Wohncontaineranlage hat sich die Antragsstellung verzögert. Der Bauantrag wird erst im IV. Quartal 2025 eingereicht werden können.

2. Wie ist der aktuelle Zeitplan zur Errichtung eines WCD in der Thielallee 63 (Bauantrag, Baubeginn, Fertigstellung)?

Zu 2.: Ergänzend zur Beantwortung der Frage 1 wird mitgeteilt, dass der Beginn der Bauleistungen voraussichtlich im I. Quartal 2026 erfolgt und die Fertigstellung für das IV. Quartal 2026 geplant ist.

3. Welche Ergebnisse hat das schalltechnische Gutachten, das am 3. April 2025 zur Eignungsprüfung des Grundstücks in der Thielallee 63 als WCD-Standort erteilt wurde, hervorgebracht und welche Konsequenzen haben die Ergebnisse für die Umsetzung des Vorhabens? Bitte begründen.

Zu 3.: Das vorliegende schalltechnische Gutachten vom 9. Mai 2025 zur Eignungsprüfung des Grundstücks Thielallee 63 als Standort für die Errichtung einer Wohncontaineranlage hat gezeigt, dass die gesetzlich vorgegebenen Schallwerte eingehalten werden. Als Ergebnis des Gutachtens wurde durch Messungen des Außenlärms nachgewiesen, dass die geplanten Bauteilqualitäten die Einhaltung des maximal zulässigen Innenpegels sicherstellen.

4. Welcher zeitliche Aufwand und welche ungefähren Kosten wären mit dem erforderlichen Austausch schadstoff-belasteter Bodenschichten, die im Rahmen einer Baugrunduntersuchung festgestellt wurden, verbunden (Vgl. Drs. 19/22287, Nr. 4)?

Zu 4.: Der erforderliche Bodenaustausch wird ca. vier Wochen dauern und zu Kosten von ca. 28.000,00 Euro brutto nach aktueller Schätzung führen.

5. Ist der Senat der Auffassung, dass zwei dreigeschossige Raumzellengebäude in Modulbauweise sich dem denkmalgeschützten Hahn-Meitner-Institut deutlich unterordnen würden? Bitte begründen.

Zu 5.: Das Landesdenkmalamt ist nicht der Auffassung, dass zwei dreigeschossige Raumzellengebäude in Modulbauweise sich dem denkmalgeschützten Hahn-Meitner-Institut deutlich unterordnen würden. Das Vorhabengebiet liegt im Denkmalbereich (Ensemble) „Campus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Freien Universität Berlin“ (Obj.-Dok.-Nr.: 09030373) in unmittelbarer Nähe des zugehörigen Baudenkmals „Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie (Hahn-Meitner-Bau der Freien Universität)“ (Obj.-Dok.-Nr.: 09075438). Das Landesdenkmalamt hatte bereits im Oktober 2023 mitgeteilt, dass die Errichtung einer dauerhaften Unterkunft in Modulbauweise an diesem städtebaulich sensiblen Standort eine wesentliche Beeinträchtigung des Denkmals nach sich ziehen würde und somit denkmalfachlich nicht befürwortet wird. Gegen die Errichtung temporärer Unterkünfte in Leichtbauhallen oder in Containern mit ausreichendem und noch zu klärendem Abstand zum Institutsgebäude Thielallee 63 bestehen dagegen keine denkmalfachlichen Bedenken.

6. Liegen dem Senat zum geplanten Standort für ein WCD in der Thielallee 63 Anwohnereingaben vor? Wenn ja, wie wurde mit diesen umgegangen?

Zu 6.: Zu dem geplanten Standort Thielallee 63 erreichten den Senat insgesamt 3 Anwohnereingaben, zwei am 07. Oktober 2024 und eine am 01. Dezember 2024. Die drei Zuschriften wurden beantwortet.

Berlin, den 10. September 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung